



Unterlage zur Sitzung im öffentlicher Teil

Gremium	am	TOP
Finanzausschuss	12.07.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Verschuldung der Stadt Köln

AN/1311/2010

Die Fraktion Die LINKE. hat gebeten, im Finanzausschuss die folgenden Fragen 1-5 zu beantworten. Bei der Beantwortung der Fragen sind alle Zahlen stichtagsbezogen auf den 31.12.2009 ermittelt worden.

Frage 1.

Wie hoch sind die Verbindlichkeiten an private, wie hoch diejenigen an öffentliche Kreditinstitute? Wir bitten um eine detaillierte Darstellung mit folgenden Informationen:

- Gesamthöhe der Kredite, a) bei öff. Kreditinstituten, b) bei privaten Kreditinstituten
- Summe jährliche Tilgung, a) bei öff. Kreditinstituten, b) bei privaten Kreditinstituten
- Summe jährliche Zinsen, a) bei öff. Kreditinstituten, b) bei privaten Kreditinstituten

Antwort der Verwaltung:

Gesamthöhe der Kredite a) 25,7 Mio. €

	b)	2.551,3 Mio. €
Summe jährliche Tilgung	a)	0,7 Mio. €
	b)	89,0 Mio. €
Summe jährliche Zinsen	a)	0,5 Mio. €
	b)	107,2 Mio. €

Hierbei ist zu bemerken, dass auch Darlehen öffentlicher Kreditinstitute nach Auskunft des Landesamtes für Statistik seit Einführung von NKF (01.01.2008) unter Kapitalmarktdarlehen zu führen sind. Das betrifft auch ausdrücklich die KfW als Förderbank des Bundes. Die Sparkassen, Landesbanken und Förderbanken werden seitdem nicht mehr getrennt von den anderen Kreditinstituten geführt.

Frage 2.

Hat die Stadt Köln Verbindlichkeiten bei Banken, die im Rahmen diverser sog. „Rettungsschirme“ für Banken (z.B. nach dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz, dem Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetz, dem Finanzmarktstabilisierungsförderungsgesetz und dem Finanzmarktstabilisierungsbeschleunigungsgesetz sowie den zugehörigen Verordnungen) Garantien oder Bürgschaften oder Zahlungen des Bundes und/oder der Länder erhalten haben? Wir bitten um eine detaillierte Darstellung mit folgenden Informationen:

- Gesamthöhe der Kredite bei betroffenen Kreditinstituten
- Summe jährliche Tilgung bei betroffenen Kreditinstituten
- Summe jährliche Zinsen bei betroffenen Kreditinstituten

Antwort der Verwaltung:

Grundsätzlich ist anzumerken, dass auch im Fall einer Insolvenz kein akutes Risiko aus Kreditverträgen besteht. Auch ein Insolvenzverwalter kann nur die Einhaltung der Verträge fordern. Bei Auslauf einer Zinsbindungsfrist kann vertragsgemäß gekündigt werden, so dass die Verlängerungen dann neu ausgeschrieben werden müssen. Zu den Fragen im Einzelnen:

266,0 Mio. € Kredite gesamt

8,4 Mio. € Tilgung in 2009

10,4 Mio. € Zinsen in 2009

Aufgrund der vertraglichen Regelungen steigt die Tilgung und sinkt die Zinszahlung von Jahr zu Jahr.

Frage 3.

Wie setzen sich die gesamten Verbindlichkeiten der Stadt Köln zusammen und zu welchem Zweck wurden diese zu welchen Bedingungen eingegangen? Wir bitten um eine detaillierte Darstellung mit folgenden Informationen:

- Höhe des Kredites
- Zweck des Kredites (z.B. Projektbezogenheit, Kassenkredit)
- Laufzeit

- Zinssatz
- Summe Tilgung (jahresbezogen)
- Summe Zinsen (jahresbezogen)

Antwort der Verwaltung:

Es gilt im Schuldenbereich das Gesamtdeckungsprinzip. Von daher kann im Einzelfall nicht mitgeteilt werden, wofür die Kredite aufgenommen werden. Im Laufe der Jahre wurde eine Vielzahl von Kreditverträgen geschlossen mit unterschiedlichen Laufzeiten, unterschiedlichen Zinssätzen und in unterschiedlicher Darlehenshöhe. Ausnahmen sind die projektbezogenen Förderungen der WfA, die von der NRW.Bank verwaltet werden. Diese Mittel sind zweckgebunden zur Finanzierung verschiedener Objekte im sozialen Wohnungsbau und betragen insgesamt 25,2 Mio. €.

Es bestand ein Kassenkredit über 8.000.000,00 € für laufende Zahlungsverpflichtungen und eine Vielzahl von Investitionsdarlehen über insgesamt 2.577,0 Mio. € mit einer Gesamttilgung von 89,7 Mio. € mit einer Gesamtzinszahlung von 107,7 Mio. €.

Frage 4.

Betreibt die Stadt Köln Zinsabsicherungsgeschäfte? Wenn ja, welcher Art sind diese Geschäfte und welchen Umfang hatten sie in den letzten Jahren?

Antwort der Verwaltung:

Seit 2004 wurden vereinzelt Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen. Nach jedem Abschluss haben in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses die Sprecher der Fraktionen/Parteien vom Protokollführer jeweils eine vertrauliche Mitteilung mit allen wesentlichen Details über den Abschluss erhalten.

Frage 5.

Welches Risikomanagement betreibt die Stadt Köln in diesem Zusammenhang?

Antwort der Verwaltung:

Vor jedem Abschluss eines Sicherungsderivats wird die Sinnhaftigkeit geprüft und eine Risikoanalyse vorgenommen. Diese Analyse beinhaltet auch den schlimmsten aller möglichen Fälle mit einer Einschätzung über die Eintrittswahrscheinlichkeit. Während der Angebotsbeziehung erfolgt ein Abgleich mit den Marktzinssätzen, um unwirtschaftliches Handeln zu vermeiden. Nach Abschluss und Vertragsunterzeichnung werden alle Derivate laufend überwacht. Zur Bewertung der Wirtschaftlichkeit wird mit üblichen Darlehen verglichen, die als Alternative hätten aufgenommen werden können. Die Einsparungen betragen bisher knapp 15 Mio. €. Außer dem bestehenden Zinsänderungsrisiko bei Ablauf einer Vereinbarung, dass auch bei Festzinsvereinbarungen besteht, ist kein Risiko erkennbar. Kein Vertragspartner wird von der Soffin gestützt.